

**Kommunaler Versorgungsverband  
Baden-Württemberg**  
- Zusatzversorgungsabteilung -  
Postfach 10 01 61  
76231 Karlsruhe

<b>Z</b>	<b>Persönliche Angaben</b>		
	Versicherungsnummer	Geschlecht männlich weiblich	
Name, ggf. auch Geburtsname			
Vorname			
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl		Ort	
Geburtsdatum		Telefonnummer (Angabe freigestellt)	

**Hinweis:**

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter [www.kvbw.de/Informationspflichten](http://www.kvbw.de/Informationspflichten).

**1. Arbeitgeber**

Bezeichnung des Arbeitgebers	
Straße, Hausnummer ggf. Postfach	Mitgliedsnummer
Postleitzahl Ort	Abrechnungsnummer

**2. Berechnungsangaben**

Steuerpflichtiges Einkommen laufendes Jahr (geschätzt)	Sozialversicherungspflichtiges Vorjahreseinkommen <sup>1)</sup>		
Steuerklasse	Anzahl eingetragene Kinderfreibeträge		
Ich möchte ab Rentenbeginn den Hinterbliebenenschutz ausschließen. <sup>2)</sup> ja nein			
<b>Ich möchte eine Berechnung</b>			
Monatlicher Betrag für Entgeltumwandlung	Monatlicher Betrag zuzüglich Arbeitgeberzuschuss i. H. v. €		
Monatlicher Betrag ohne staatliche Förderung			
Monatlicher Betrag mit Riester-Förderung			
Entsprechender Beitrag um die maximale Zulage zu erhalten			
Monatlicher Betrag			
Frei gewählter Beitrag in Höhe von			
Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld besteht: <sup>3)</sup>			
Geburtsdatum Kind 1	Geburtsdatum Kind 2	Geburtsdatum Kind 3	Geburtsdatum Kind 4
Kindergeldwegfall Kind 1	Kindergeldwegfall Kind 2	Kindergeldwegfall Kind 3	Kindergeldwegfall Kind 4

01/2026  
Z - 561-010

**3. Bestätigung**

Ich bestätige, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

**Erläuterungen**

(1) Dieses können Sie der Durchschrift der Meldung zur Sozialversicherung oder Ihrer Gehaltsabrechnung für Dezember des Vorjahres entnehmen. Mehrere Einkommen, auch unterschiedlicher Art (z. B. Arbeitsentgelt, Lohn-/Entgeltersatzleistung), sind zusammenzurechnen. Für Bezieher einer Lohn-/Entgeltersatzleistung, wie z. B. Krankengeld oder Kurzarbeitergeld ist der tatsächliche Zahlbetrag dieser Leistung anzusetzen. Bei Dienstordnungsangestellten sind die Dienstbezüge, bei Beziehern einer Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit sind zusätzlich die Renten/Versorgungsbezüge mit ihrem Bruttojahresbetrag zu berücksichtigen.

(2) Bis zum Beginn Ihrer Rente sind Ihre bezugsberechtigten Hinterbliebenen mitversichert. Bei Rentenbeginn können Sie entscheiden, ob Sie die Absicherung Ihrer Hinterbliebenen auch in der Rentenphase beibehalten oder ob Sie zu Gunsten einer höheren Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente den Hinterbliebenenschutz ausschließen möchten.

(3) Die Kinderzulage wird grundsätzlich dem Vertrag der Mutter gutgeschrieben, wenn die Ehepartner nicht gemeinsam festlegen, dass sie dem Vater gutgeschrieben werden soll.